

Innovationspakt II

Innovationspakt II zwischen der Landesregierung und der Landeshochschulkonferenz

Die Landesregierung und die Landeshochschulkonferenz halten es für notwendig, die gemeinsame Erklärung vom 17.09.1997 über eine Innovationsoffensive für den Zeitraum 2002 bis 2006 fortzuschreiben. Dadurch sollen auf der Grundlage von Ziel- und Leistungsvereinbarungen die Rahmenbedingungen des Hochschulsystems optimiert und die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen mittelfristig verbessert werden. Die humanmedizinischen Hochschuleinrichtungen werden in diese Vereinbarung einbezogen.

Die niedersächsischen Hochschulen erklären sich im Hinblick auf die zu erwartenden Steuerausfälle im Jahr 2001 bereit, einen einmaligen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts 2001 zu leisten.

Unter der Voraussetzung, dass sich die in der Mittelfristigen Planung 2000-2004 enthaltenen Daten realisieren lassen und vorbehaltlich der Zustimmung des Niedersächsischen Landtags zu den betroffenen Haushalten wird folgendes vereinbart:

1. Das gesamte Zuführungsvolumen der Hochschulen einschließlich der beiden humanmedizinischen Einrichtungen wird - vorbehaltlich der Nrn. 4 und 5 - zum Haushaltsjahr 2002 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2001 um 50 Mio. DM erhöht. Das gesamte Zuführungsvolumen 2002 wird bis 2006 fortgeschrieben. Das gleiche gilt für die Ansätze der Innovationsoffensive I im Hochschulbereich (Kap. 0608). Die Auswirkungen besoldungsgesetzlicher und tarifvertraglicher Änderungen werden für das zuschussfinanzierte Personal zusätzlich berücksichtigt.
2. Die globalen Zuführungen an die niedersächsischen Hochschulen werden im Jahr 2001 abweichend von der Vereinbarung vom 17.09.1997 insgesamt um 50 Mio. DM gekürzt. Der Kürzungsbetrag wird in Abstimmung zwischen MWK und LHK auf die Hochschulen – mit Ausnahme der Kunsthochschulen – verteilt.
3. Die Medizinische Hochschule Hannover und die medizinischen Einrichtungen der Universität Göttingen werden unter der Maßgabe in diese Vereinbarung einbezogen, dass das Zuführungsvolumen des Landes entsprechend dem Haushalt 2001 auf eine neue Basis gestellt wird. Eine Leistungsbegrenzung im Bereich defizitärer Krankenversorgung, insbesondere der Ambulanzen, wird geprüft.
4. Die Hochschulen einschließlich der beiden humanmedizinischen Einrichtungen sind von weiteren Kürzungen und Minderausgaben bis einschließlich 2006 ausgenommen. Die Verpflichtung der Hochschulen, die Anschubfinanzierung zur Umstellung des Rechnungswesens 5 Jahre nach dem Startpunkt abzulösen, bleibt davon unberührt, ebenso die bereits vor Abschluss der Vereinbarung vom 17.09.1997 bestehenden Einsparverpflichtungen für eine jährliche globale Minderausgabe von 19,47 Mio. DM sowie Verpflichtungen aus der Umsetzung des Hochschulstrukturkonzepts und der Innovationsoffensive I.

5. Einsparungen aus zentralen Telekommunikations- und Energieausschreibungen fließen, sofern sie aufgrund bestehender vertraglicher Bindungen bei den Hochschulen einschließlich der beiden humanmedizinischen Einrichtungen greifen, dem Landeshaushalt zu. Dabei bleiben die Besonderheiten der durch die Krankenversorgung finanzierten Aufgaben unberührt. Die tatsächlichen Einsparungen sind beginnend vom Haushaltsjahr 2002 vom Zuschuss abzusetzen und ab dem Haushaltsjahr 2001 abzuliefern.

6. Die Hochschulen verpflichten sich, in den Jahren 2002 bis 2006 hochschulintern und hochschulübergreifend Umschichtungen im Umfang von mindestens 30 Mio. DM zu Gunsten von Innovationen in Lehre und Forschung vorzunehmen, insbesondere zum Aufbau zukunftssträchtiger Schwerpunkte. Doppelt gewichtet werden hochschulübergreifende Maßnahmen sowie die Umsetzung von Evaluationsempfehlungen der ZEvA und der Wissenschaftlichen Kommission.

Umschichtungen sollen unter Einbeziehung multimedialer telematisch gestützter Studienangebote insbesondere in und zwischen folgenden Feldern vorgenommen werden:

- Natur- und Ingenieurwissenschaften, insbesondere durch Bildung von hochschulübergreifenden Kooperationsverbänden;
- Lehramtsausbildung, insbesondere durch Kapazitätsoptimierung und standortübergreifende Kooperationen;
- Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, insbesondere unter dem Aspekt des Studienerfolgs sowie Reorganisation der Juristenausbildung. Die beabsichtigten Umschichtungen und Innovationen sind als Fortschreibung von mittelfristigen Struktur- und Entwicklungsplänen darzustellen, die spätestens zum 01.01.2001 stufenweise wirksam werden. Sie werden damit Bestandteil von Ziel- und Leistungsvereinbarungen der entsprechenden Jahre.

7. Das Land stellt zusätzlich zu den o. g. Zuführungen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2006 jährlich 10 Mio. DM, mithin insgesamt 50 Mio. DM, für innovative Maßnahmen, z. B. für multimediale Lehrmodule und für internetgestützte Lehrangebote, zur Verfügung.

8. Die Flexibilität der bisher modellhaft als Landesbetriebe geführten Hochschulen bleibt auch bei der Ausdehnung des Modells auf alle Hochschulen des Landes unverändert erhalten.

9. Die Frist zur Verwahrung von Rücklagen wird auf fünf Jahre – beginnend mit dem Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Rücklage angesammelt wurde – erweitert.

10. Es wird angestrebt, die Trägerschaft aller Hochschulen einschließlich der humanmedizinischen Einrichtungen rechtlich zu verselbständigen, wobei in erster Linie die Errichtung selbständiger Stiftungen des öffentlichen Rechts geprüft wird. Im Zuge dieser Verselbständigung und im Sinne einer vollständigen Zusammenführung von Aufgaben- und Ressourcenverantwortung soll den Hochschulen bzw. deren Trägerorganisation das Eigentum an den benötigten Grundstücken und Gebäuden (als Stiftungsvermögen) übertragen werden. Es soll hierzu ein Modellversuch mit mehreren Hochschuleinrichtungen durchgeführt werden. Sobald die Voraussetzungen für die rechtliche Verselbständigung vorliegen, werden die

Hochschulen aus dem Liegenschaftsmanagement des Landes herausgenommen.

Hannover, den 17.05.2000

gez. Sigmar Gabriel
Niedersächsischer Ministerpräsident

gez. Prof. Dr. Ludwig Schätzl
Vorsitzender der Landeshochschulkonferenz